



## Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Online-Tarife der infra fürth gmbh

Voraussetzung für die Gewährung eines Online-Tarifs ist, dass der Vertrag über die Internetseite der infra fürth gmbh (infra) abgeschlossen wird. Bei den Online-Tarifen erfolgt die Versendung der Schreiben nicht in Papierform, sondern auf elektronischem Weg im Kundenportal der infra.

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Bedingungen der infra für den jeweiligen Energielieferungsvertrag.

Ergänzend gelten die hier formulierten Regelungen für die Online-Tarife der infra, wobei bezüglich der Online-Tarife die hier geregelten Inhalte denen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgehen.

1. Der Kunde muss ein gültiges E-Mail-Postfach besitzen, auf das die infra E-Mail-Nachrichten senden kann und er muss über einen Internetzugang verfügen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen übermittelt die infra in den E-Mails keine personenbezogenen Daten.
2. Zur Kommunikation zwischen dem Kunden und der infra wird das Kundenportal der infra unter [www.infra-fuerth.de](http://www.infra-fuerth.de) genutzt. Nach dem Vertragsabschluss über die Internetseite der infra erhält der Kunde per Brief eine Vertragsbestätigung, in der auch die Kundennummer erstmals mitgeteilt wird. Im Online-Tarif ist dies das einzige Dokument, das die infra in Papierform versendet. Neukunden sind verpflichtet, sich innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Vertragsbestätigung mit der Kundennummer und der Zählernummer im Kundenportal der infra anzumelden. Sobald die infra eine Nachricht im Kundenportal an den Kunden sendet, wird der Kunde per E-Mail an sein E-Mail-Postfach darüber informiert, dass sich im Kundenportal eine Nachricht befindet. Zum Schutz der persönlichen Kundendaten werden alle Informationen, welche der Kunde und die infra während der Vertragslaufzeit über das Kundenportal austauschen, verschlüsselt übermittelt. Sollte sich die E-Mail-Adresse des Kunden ändern, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderung im Kundenportal vorzunehmen.

3. Der Kunde und die infra vereinbaren, dass Willenserklärungen im Rahmen der abgeschlossenen Verträge (z.B. Rechnungen, etc.) auf elektronischem Weg über das Kundenportal übermittelt werden. Die Willenserklärungen der infra gelten als rechtsverbindlich und formgerecht zugegangen, wenn der Kunde von der infra eine E-Mail erhalten hat, in der darüber informiert wird, dass eine neue Nachricht (z.B. Rechnung) im Kundenportal für ihn hinterlegt wurde. Dies gilt auch für Vertragsänderungen im Sinne der Ziffer 20 der Allgemeinen Bedingungen. Dies gilt nicht für den Fall, dass das Kundenportal aufgrund einer technischen Störung nicht erreichbar ist. In diesem Fall tritt der Zugang erst nach Behebung der technischen Störung ein.
4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er seine Daten zum Einloggen in das Kundenportal geheim hält. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass die von ihm im Kundenportal hinterlegten Daten vollständig und richtig erfasst sind.
5. Jede Partei trägt das Übermittlungsrisiko seiner Willenserklärungen selbst. Sollten Schäden durch fehlerhafte Übermittlung entstehen, so haftet jede Partei für Schäden, die aus dieser fehlerhaften Übermittlung resultieren.
6. Der Zugang zum Kundenportal wird vorübergehend gesperrt, wenn sich der Kunde dreimal fehlerhaft angemeldet hat.
7. Die infra ist bemüht, eine dauerhafte Funktionsfähigkeit des Kundenportals zu gewährleisten. Es wird aber nicht garantiert, dass das Kundenportal dauerhaft störungsfrei läuft. Im Falle von Störungen des Kundenportals ist eine Kommunikation auf den Postweg zulässig.
8. Sollte der Kunde zusätzlich zur Online-Kommunikation Kopien von Dokumenten in Papierform benötigen, so wird die infra ihm diese zukommen lassen. Für diese Übermittlung wird eine Gebühr gemäß der Preisliste für Kundenservice Zusatzleistungen erhoben, die sofort fällig wird.

Stand: 1. Februar 2020